

## „Sicherer Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern“

# Schutzstandards Bootscharter, Marinas und Sportboothäfen

Stand: 07.07.2020 - 20:00

### Im Überblick:

### 8 Regeln für Bootscharter, Marinas und Sportboothäfen

1. Einreise aus anderen Bundesländern sowie dem Ausland, mit Ausnahme von durch das RKI veröffentlichten Risikogebieten, möglich.
2. Vorab-Buchung mindestens einer Übernachtung für Gäste aus Quellgebieten ausserhalb Mecklenburg-Vorpommerns erforderlich.
3. Übernachtungen auf Booten und in Ferienwohnungen in Häfen entsprechend den jeweils geltenden kontaktbegrenzenden Maßnahmen.
4. Gäste-/Revierinformation möglichst vorab/ möglichst digital, möglichst kontaktloser Check-In, Übergabe und Bezahlung.
5. Wegeleitung und Umsetzung der Abstandsregeln, u. a. zwischen Booten, auf Stegen.
6. Mund-Nase-Bedeckung für Personal mit Gästekontakt.
7. Verstärkte Hygienemaßnahmen (u. a. Reinigung und Zugangskontrolle in Sanitärbereichen, Reinigung von Versorgungsanlagen im Gelände und auf Stegen, Innenreinigung der Boote) und regelmäßiges Lüften (mindestens alle 2 Stunden) in allen Räumen mit Publikumsverkehr (z. B. Hafenmeisterbereich).
8. Keine nicht zwingend benötigten Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung.

### Fortschreibung und weitere Informationen:

Die Schutzstandards werden laufend an die aktuellen Erfordernisse, insbesondere die Festlegungen im MV-Plan der Landesregierung MV angepasst.

Diese und weitere Schutzstandards für Teilbranchen sind abrufbar unter <https://tourismus.mv/artikel/schutzstandards-fuer-die-branche>

Für branchenübergreifende und öffentliche Bereiche wie z. B. Spiel- und Freizeitanlagen, Dienstleistungsangebote, Veranstaltungen, Feiern u. a. gelten im weiteren die einschlägigen gesetzlichen Verordnungen und Verfügungen.

---

*Die vorliegenden Schutzstandards wurden u. a. aus dem "SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard" vom 16.04.2020 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales abgeleitet. Mit ihnen wird touristischen Akteuren eine Hilfestellung in Form von spezifischen Hinweisen und Empfehlungen gegeben, wie die erhöhten Schutz- und Hygieneanforderungen im Unternehmen und in Verbindung mit Gästekontakten bestmöglich umgesetzt werden können. Die Schutzstandards ersetzen weder branchenspezifische gesetzliche Regelungen noch erheben sie den Anspruch einer lückenlosen Anwendbarkeit auf jede erdenkliche örtliche, nicht vorhersehbare Situation.*

# SARS-CoV-2 - Schutzstandards Branche: Bootscharter, Marinas und Sportboothäfen

## Ergänzung zu Schutzstandard "Ferienunterkünfte" und "Camping"

Stand: 07.07.2020 - 20:00

<p>Grundlagen (u.a.):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bundesministerium für Arbeit und Soziales: SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard</b> (<a href="https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf">https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf</a>)</li> <li>• <b>Bundesverband Wassersportwirtschaft e.V. und Deutscher Boots- und Schiffbauer-Verband: "Lockerungsmaßnahmen für den Wassersport und Wassertourismus"</b></li> <li>• <b>Unternehmen des Wassertourismus in Mecklenburg-Vorpommern</b> : Zuarbeiten, u. a. Kuhnle-Tours GmbH und Yachtcharter Schulz GmbH</li> <li>• <b>Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS):</b> Stellungnahme zum Dokument vom 13.05.2020 - 09:36</li> </ul>	
<b>Gefährdung</b>	<p><b>Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus (Corona-Virus-Erkrankung, Covid-19) durch infizierte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kolleginnen / Kollegen</li> <li>• betriebsfremde Personen (Lieferanten, Fremdfirmenmitarbeiter)</li> <li>• Kunden / Gäste</li> </ul>
<b>Hinweis auf weitere Schutzstandards in MV (verwandte Bereiche)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Gastronomie</b></li> <li>• <b>Beherbergung (Hotels, Pensionen, Gasthöfe, Jugendherbergen und Gruppenunterkünfte, Ferienunterkünfte, Camping)</b></li> <li>• <b>Angebote für Kinder in Tourismusbetrieben</b></li> <li>• <b>Verleih von Freizeitausrüstungen</b></li> <li>• <b>Veranstaltungen</b></li> <li>• <b>Freizeitparks</b></li> </ul>
<b>Maßnahmen</b>	<b>Ergänzende Hinweise "Bootscharter, Marinas und Sportboothäfen"</b>
<b>Nachverfolgbarkeit Reservierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorabinformation an Gäste, dass keine Anreise bei akuter Atemwegssymptomatik erfolgen soll.</li> <li>• Vorab verbindliche Buchung notwendig (für Bootscharter)</li> <li>• Dokumentation der Kontaktdaten der Gäste so dass eine Nachverfolgung möglicher Kontaktpersonen ermöglicht wird.</li> </ul>
<b>Kontaktverbot/ Kontaktbeschränkung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übernachtungen auf Segel- und Motorbooten entsprechend den jeweils geltenden kontaktbegrenzenden Maßnahmen.</li> <li>• Vermietung von Ferienwohnungen und schwimmenden Häusern in Häfen unter Einhaltung der allgemeinen kontaktbegrenzenden Maßnahmen</li> </ul>
<b>ABSTANDSREGELN</b>	
<b>Abstandsregel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhaltung der gesetzlich festgelegten Abstandsregeln auf Stegen, von Boot zu Boot, im Hafengebäude (Hafenmeisterei) und im Hafengelände. Kontrolle und Sicherstellung durch beauftragte Hafenmitarbeiter während der Hafenöffnungszeiten.</li> <li>• Mieter können durch Reservierungssysteme, Zuweisung von Zeitslots und kontrollierte Ausgabe des Materials gelenkt werden und haben zum Personal und zueinander hinreichend räumliche Distanz.</li> <li>• Check-In, Support nach Möglichkeit digital durchführen.</li> <li>• möglichst kontaktlose Einweisung, Übergabe der Boote, bzw. unter Einhaltung der Hygieneregeln (Abstände, Mund-Nase-Bedeckung).</li> <li>• Öffnung der Hafengastronomie unter Auflagen der <b>Schutzstandards "Gastronomie"</b>.</li> <li>• Sanitärgebäude: Zugangskontrolle und Sicherstellung der Abstandsregeln gemäß den jeweils gültigen Regeln, ggf. Stilllegen jeder 2. Duschkabine bzw. WC-Kabine, vorzugsweise Nutzung der Familienbäder und sanitären Einrichtungen an Bord.</li> <li>• Beim Verstoß gegen die Abstandsregeln sind die Gäste freundlich, aber bestimmt darauf hinzuweisen, dass dies zum Schutz der Mitmenschen zwingend erforderlich ist.</li> </ul>
<b>Abtrennungen</b>	Kunststoffwände und Absperrungen, wo der geforderte Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (Rezeption, Hafenmeisterei)
<b>Mund-Nase-Bedeckung</b>	<p>Falls Abstand und Abtrennung nicht möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tragepflicht von Mund-Nase-Bedeckung durch Mitarbeiter bei Kundenkontakt.</li> <li>• Tragepflicht von Mund-Nase-Bedeckung bei Reinigung der Boote und Gemeinschaftsräume.</li> <li>• Waschküche ggf. schließen oder nur mit Mund-Nase-Bedeckung arbeiten.</li> <li>• Mund-Nase-Bedeckung in Situationen wo mehr Personen aufeinander treffen und Abstände nicht eingehalten werden können (z.B. bei der Einweisung).</li> </ul>

# SARS-CoV-2 - Schutzstandards Branche: Bootscharter, Marinas und Sportboothäfen

## Ergänzung zu Schutzstandard "Ferienunterkünfte" und "Camping"

Stand: 07.07.2020 - 20:00

Grundlagen (u.a.):

- **Bundesministerium für Arbeit und Soziales: SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard** (<https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf>)
- **Bundesverband Wassersportwirtschaft e.V. und Deutscher Boots- und Schiffbauer-Verband: "Lockerungsmaßnahmen für den Wassersport und Wassertourismus"**
- **Unternehmen des Wassertourismus in Mecklenburg-Vorpommern** : Zuarbeiten, u. a. Kuhnle-Tours GmbH und Yachtcharter Schulz GmbH
- **Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS): Stellungnahme zum Dokument vom 13.05.2020 - 09:36**

<b>Gefährdung</b>	<b>Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus (Corona-Virus-Erkrankung, Covid-19) durch infizierte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kolleginnen / Kollegen</li> <li>• betriebsfremde Personen (Lieferanten, Fremdfirmenmitarbeiter)</li> <li>• Kunden / Gäste</li> </ul>
<b>Maßnahmen</b>	<b>Ergänzende Hinweise "Bootscharter, Marinas und Sportboothäfen"</b>
<b>HYGIENEMASSNAHMEN</b>	
<b>Hygienemaßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanitärgebäude: Zugangskontrolle und Sicherstellung der Abstandsregeln gemäß den jeweils gültigen Regeln, ggf. z.B. Stilllegen jeder 2. Duschkabine bzw. WC-Kabine oder Waschbecken,</li> <li>• Vorzugsweise Bereitstellung von Mietbädern, Familiensanitärkabinen und Komfortbädern, soweit vorhanden</li> <li>• Innerhalb der Gemeinschaftswaschräume vorzugsweise die Einzelkabinen bereitstellen (Kabinenauswahl könnte sich an Absaugstellen der Lüftungsanlage orientieren).</li> <li>• Bei Einzelwaschbecken Abstandsregeln umsetzen, ggf. für Gewährleistung des Abstandes evtl. Sperrung einzelner Waschbecken</li> <li>• Bei Reinigung der Einrichtungen kein Zutritt für Gäste</li> <li>• Reinigungsfrequenzen erhöhen (mindestens zweimal täglich Reinigung und Desinfizierung)</li> <li>• Empfehlung die Bordtoiletten zu benutzen (wenn geschlossene Systeme vorhanden).</li> <li>• Sanitärgebäude mit ausreichend Seifenspendern und Papierhandtuchspendern bzw. Händetrocknern mit UV-Entkeimung ausstatten. *)</li> <li>• Bereitstellung von Desinfektionsmitteln für den Bordgebrauch (bei Booten und Yachten) *)</li> <li>* ) Hinweis LAGuS: Desinfektion ist bei Einhaltung einer üblichen Wasch- und Reinigungshygiene nicht erforderlich.</li> <li>• Möglichst Verzicht auf mehrseitige Infomappen, stattdessen Digitale Infos (als Download auf Gäste-Smartphone per QR-Code), Mappen/Infoblätter je Gast, Aufsteller, Zusendung aller wichtigen Informationen vorab o.ä., bzw. Infomappen (Bordbücher, Manuals u. a.) regelmäßig reinigen.</li> <li>• Hinweistafeln/-schilder für Gäste zu Hygienestandards</li> </ul>
<b>Handkontakt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein direkter Handkontakt zwischen Personen (Händeschütteln, Übergabe von Gegenständen) ist zu vermeiden.</li> <li>• Kontaktlose Zahlung (Karte, Rechnung etc.), bzw. Übergabe von Geld/Belegen über eine Ablage, ein Tablett o. ä.</li> </ul>
<b>Reinigen &amp; Lüften</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Häufiges und regelmäßiges Lüften, mindestens alle 2 Stunden, in Bereichen mit Publikumsverkehr. Es empfiehlt sich die Aufstellung eines Reinigungs- und Lüftungsplans.</li> <li>• Häufiges Reinigen von Türklinken, Kassenoberfläche und EC-Geräte, Schlüsselkarten etc. (Desinfektion nicht nötig, Gefahr der Beschädigung).</li> <li>• Erhöhte/Engmaschige Reinigungsfrequenz in Gäste-Sanitärräumen.</li> <li>• Stromkästen und Wasserhähne in Häfen reinigen.</li> <li>• Boote: Besondere Beachtung von Critical Points: TV-Bedienung, Türen, Griffe, Lichtschalter, WC, Ausrüstung, Bedienpulte etc. nach jedem Mieterwechsel.</li> <li>• Keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung wo eine Reinigung nicht möglich ist (z.B. keine Zeitungen, Deko, Woldecken,...).</li> <li>• Reinigungshygiene entsprechend den Empfehlungen des RKI.</li> </ul>
<b>Unterweisung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweistafeln/-schilder für Gäste zu Hygienestandards.</li> <li>• Hinweisschilder zu Coronabedingten Abläufen und Verhaltensweisen gut sichtbar anbringen.</li> <li>• Hinweis, dass ein Aufenthalt von Gästen, die sich krank fühlen oder in Quarantäne wegen SARSCoV-2 oder in häuslicher Isolierung wegen COVID-Erkrankung befinden, strikt untersagt ist.</li> <li>• Hinweise zum Verhalten, wenn während des Aufenthaltes Krankheitssymptome auftreten.</li> </ul>